

einen Theil der Baugelder der Wohnungen zu übernehmen. Er glaube nicht, daß ein wesentliches Risiko damit verknüpft sei. Hoffentlich mache man mit dem Erbbaurecht auch in Dresden wie anderwärts einen Anfang zum Wohle der Einwohnerschaft!

St.-B. Hartwig benutzte das ihm als Referent zustehende Schlusswort, um noch einmal gegen die Wohnungsreform zu polemisieren. Die ganze Sache sei aufgebauscht, und die Verfechter derselben zögen nur mit am sozialdemokratischen Narrenseil. (1) Die schlechten Wohnungen werden immer bleiben, denn das „Gesindel“, das in ihnen steckt, wolle in solchen haufen, da es nichts bezahlen wolle. (2) Man solle sich in dieser Frage an die wirklich Sachverständigen, d. h. die Hausbesitzer, (3) wenden. Der Bau von Wohnungen durch die Gemeinde sei eine Selbstverstümmelung der Existenz der Bürgerschaft. Er greift den Spar- und Bauverein und seinen Leiter Dr. Becker heftig an. Weil der letztere es nicht für notwendig befunden hatte, alle Behauptungen Hartwigs über den Verein richtig zu stellen, glaubt derselbe sich berechtigt, dieselben als richtig hinzustellen.

St.-B. Müller von Bernsdorf führt aus, wenn man die Wohnungsnoth leugne, so erkläre man Alles, was andere sagen, die Regierungen, der Reichstag, der Landtag für Unsinn. Der Einwand, der Mangel an kleinen Wohnungen liege am Baugesetz, sei grundfalsch. Je mehr das Bauland ausgenutzt werden darf, desto höher steigen die Preise des Bodens. „Wenn es überhaupt jemals einen Beweis giebt, daß eine Wohnungsnoth auch in Dresden vorhanden ist, dann ist es meines Erachtens die Wohnungsordnung selbst, denn der § 6 bestimmt, daß, wenn eine Familie aus Mann, Frau und Kind oder Kindern besteht, wenigstens ein Wohnraum und ein Schlafrum da sein und nicht an fremde Personen weitervermietet werden soll, eine an sich minimale Forderung. Diese Forderung konnte nach eingehender Erörterung der Stadtbezirksinspektionen nicht einmal aufrecht erhalten werden und es war nicht möglich, das durchzuführen. Wäre die Bestimmung durchgeführt worden, so hätten Tausende auf die Straße geworfen oder Baracken gebaut werden müssen. Das Gesetz hat sich nicht durchführen lassen. Wenn das kein Beweis ist, dann weiß ich nicht, was man als Beweis ansieht. Der betreffende Paragraph der Wohnungsordnung ist bis zum Jahre 1905 oder 1906 außer Kraft gesetzt. Ob es bis dahin anders wird, das bezweifle ich; aber der Beweis für die Wohnungsnoth ist geliefert. Der Einzelne, — das ist Thatsache, Sie können das bestritten, es bleibt aber dabei —, der Einzelne hat nicht die Macht dazu, aus seinen eigenen Verhältnissen heraus, durch Selbsthilfe und Sparsamkeit, eine Wohnung zu schaffen, die anständig, gesund und seinem Einkommen entsprechend ist.“

St.-B. Rechtsanwalt Schlechte wendet sich gegen die Behauptung Hartwigs, die Hausbesitzer seien die geeigneten Personen zur Beseitigung einer Wohnungsnoth. Der private Bauunternehmer müsse naturgemäß weniger die Bedürfnisse der Miether als die Anforderungen, die der künftige Käufer des Grundstücks stellt, berücksichtigen. Ebenso wenig wie die Reform unserer Frauenkleidung von den Schneidern kommen würde, würde die Reform der Wohnungen von den Hausbesitzern kommen.

Das Gutachten der vereinigten Ausschüsse wurde hierauf angenommen.

Vermischtes.

Redaktion der Mittheilungen des Allgemeinen Miethbewohnervereins. Die Redaktion dieses Blattes hat mit Beginn des neuen Jahres Herr Carl Greiert übernommen.

Reform der städtischen Grundsteuer. Wie Oberbürgermeister Beutler in seiner am 5. Januar bei der Einweisung der neuen Stadtverordneten gehaltenen Rede mittheilte, hat der Rath beschlossen, zur Vermehrung der regelmäßigen Einnahmen der Stadt die Grundsteuerordnung dergestalt abzuändern, daß die Besteuerung der Grundstücke nicht mehr nach ihrem Ertrage, sondern nach ihrem Werthe stattfindet; dieser Grundsatz soll gleichmäßig auf bebauete und unbebaute Grundstücke angewendet, d. h. eine wirkliche Besteuerung der Baustellen eingeführt werden. Die bezügliche Vorlage ist bereits fertig gestellt und beschäftigt gegenwärtig die zuständigen sog. gemischten, d. h. aus Rathsmitgliedern und Stadtverordneten bestehenden Ausschüsse. — Mit dieser Reform kommt der Rath einem Verlangen nach, welches der Allgemeine Miethbewohnerverein seit Jahren gestellt hat. In Preußen haben bereits 76 Gemeinden eine derartige Grundsteuer, nun kommt endlich auch Dresden. Erst jüngst in der Stadtverordneten-Sitzung am 16. Oktober v. J. hatte Herr St.-B. Dr. Scheven wieder diese Forderung erhoben. Wir begrüßen den Vorschlag namentlich um deswillen freudig, als, wie wir oft dargelegt haben, eine Besteuerung der Baustellen nach dem gemeinen

Werth geeignet ist, der verderblichen Spekulation in denselben Abbruch zu thun. Freilich kommt es hier sehr auf die Höhe des Steuerfußes an, und es wird abzuwarten sein, wie derselbe Angesichts der Grundbesitzer-Mehrheit im Rath und im Stadtverordneten-Kollegium normirt werden wird. Unwillkürlich drängt sich übrigens die Vermuthung auf, daß das plötzliche Erscheinen dieser Vorlage mit der Kaltstellung des Herrn Hartwig in einem gewissen Zusammenhang steht. Hartwig hat sich zwar verschiedene Male als Freund einer besonderen Baustellensteuer sowohl wie einer allgemeinen Grundsteuer nach dem gemeinen Werth bekannt, trotzdem würde er sich unserer Ueberzeugung nach auch hier wie bei so manchen anderen Fragen als „der Vater aller Hindernisse“ gezeigt haben. — Das Mehrerträgniß der Grundsteuer soll zur Vermehrung der regelmäßigen Einnahmen der Stadt dienen. Zur Balanzirung des diesjährigen städtischen Haushaltes müssen mehr als 600 000 Mk. dem Betriebsvermögen entnommen werden, wobei es uns sehr zweifelhaft erscheint, ob man mit dieser Summe auskommen wird. Das Betriebsvermögen ist in den letzten Jahren konstant zurückgegangen, im Jahre 1901, nach dem jetzt fertiggestellten definitiven Abschlusse allein um 1 345 131 Mk.! Der Oberbürgermeister bemühte sich zwar in seiner Einweisungsrede durch Anführung verschiedener Argumente und Ziffern unsere Finanzlage als „befriedigend, ja als gut“ hinzustellen, aber eine Vermehrung der Einnahmen erklärte er trotzdem für nothwendig. Zu seiner Lobpreisung unserer Finanzlage möchten wir heute nur Eins bemerken. Er hob es als außerordentlich günstig für dieselbe hervor, daß von 1891 bis 1901 aus dem Gewinn der Gasanstalt 11 1/2 Millionen Mark zu Erweiterungen der Gaswerke und zum Neubau des Lichtwerks, also zu nutzbringenden Ausgaben, verwandt worden sind, Ausgaben, die wohl in fast allen deutschen Städten durch Anleihen bestritten werden. Wir wollen dahin gestellt sein lassen, ob thatsächlich „fast alle“ deutsche Gemeinden so verfahren, aber der Herr Oberbürgermeister bemerkte in seiner Rede auch, daß in jener Zeit allein für den Neubau von Volksschulen 4 1/2 Millionen Mark aus Anleihenmitteln ausgegeben worden sind. Nun, in Preußen wird es den Gemeinden nicht gestattet, Volksschulgebäude aus Anleihenmitteln zu errichten, da man mit Recht derartige Ausgaben zu den regelmäßig wiederkehrenden rechnet.

Der Ersatz der städtischen indirekten Abgaben. Trotzdem Oberbürgermeister Beutler in der Stadtverordneten-Sitzung am 29. Dezember v. J. erklärte, er werde in seinen Bemühungen, eine Aufhebung der neuen reichsgesetzlichen Bestimmung durchzusetzen, nach welcher die städtischen indirekten Abgaben spätestens am 1. April 1910 fallen müssen, nicht ruhen, denkt er doch bereits daran, wie der bei Fortfall dieser Abgaben entstehende Ausfall zu ersetzen ist. Er machte darüber in seiner Rede vom 5. Januar einige merkwürdige Andeutungen. Die Mehrerträgnisse, die er nach dem Vorschlage des Miethbewohnervereins durch eine gerechtere Besteuerung des Grundbesitzes zu erreichen hofft, sollen zur Vermehrung der städtischen Einnahmen nicht, aber zum Ersatz fallender Steuern dienen, d. h. man wird den Tarif der neuen Grundsteuer im Vergleich zu anderen Städten außerordentlich niedrig normiren. Wie will man nun aber das eventuell fortfallende Erträgniß der indirekten Abgaben auf nothwendige Lebensmittel ersetzen? Herr Beutler sagte wörtlich: „Der Ausgleich für den möglichen Ausfall der indirekten Abgaben wird sicher nicht allein in einer entsprechenden Erhöhung der Einkommensteuersätze nach der jetzigen Skala für die städtische Einkommensteuer bestehen können, vielmehr wird man einen Theil des Ausfalles durch stärkere Heranziehung derjenigen Bevölkerungsklassen zur direkten Steuer zu suchen haben, die sich jetzt durch die indirekte Abgabe besonders belastet